

03.06.91

Mitteilung

des Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses

zum

Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und
anderer Gesetze

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
UND DES BUNDESRATES

Bonn, den 3. Juni 1991

Der Vorsitzende

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Der Vermittlungsausschuß hat zu dem vom Deutschen Bundestag in seiner
19. Sitzung am 22. März 1991 beschlossenen

Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes,
des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze

das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen.

Gemäß § 12 der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des
Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß) gebe ich hiervon Kenntnis.



Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 193/91 (Beschluß)

07.06.91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Straf-
gesetzbuches und anderer Gesetze

Der Bundesrat hat in seiner 631. Sitzung am 7. Juni 1991 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 22. März 1991 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.